

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Schulausschusses

Sitzung: Freitag, 13.11.2020, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung von Protokollen
 - 2.1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.07.2020
 - 2.2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.09.2020
3. Kita-, Schul- und Schulkindbetreuung in Corona-Zeiten, mündlicher Bericht
4. Mitteilungen
 - 4.1. Abschlussbericht zum Stufenplan zur Umsetzung des Ratsbeschlusses "Schulkindbetreuung und Ganztagschule" 20-14383
 - 4.2. Erarbeitung von Raumprogrammen für Investitionsvorhaben an Schulen;
Sachstandsbericht -wird nachgereicht-
5. Sachstand 6. IGS
6. Anträge
 - 6.1. Lösungen für fehlende Unterrichtsräume schaffen-Antrag der CDU-Fraktion 20-14488
 7. Städtische Teilkonzepte zur Umsetzung des Ganztagsbetriebs an der Grundschule Querum und der Grundschule Rautheim 20-14409
8. Anfragen

Braunschweig, den 6. November 2020

Betreff:

**Abschlussbericht zum Stufenplan zur Umsetzung des
Ratsbeschlusses "Schulkindbetreuung und Ganztagschule"**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 06.10.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	29.10.2020	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	06.11.2020	Ö
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	17.11.2020	Ö

Sachverhalt:

Am 27. Mai 2014 hat der Rat der Stadt Braunschweig mit der Vorlage DS 16802/14 einen Stufenplan zur Umsetzung des Ratsbeschlusses „Schulkindbetreuung und Ganztagschule“ (DS 2654/13) verabschiedet.

Dieser sah zum einen vor, an bereits bestehenden Kooperativen Ganztagsgrundschulen (KoGS) zum Schuljahr 2015/2016 für mindestens 60% der Schülerinnen und Schüler verbindliche Betreuungsplätze nach dem Braunschweiger Modell vorzuhalten.

Zum anderen sollte in den Jahren 2015 bis 2020 die Einrichtung von neuen Schulkindbetreuungsangeboten in und an Schulen bzw. die bedarfsgerechte Ausweitung bestehender Betreuungskapazitäten in und an Schulen sowie in bereits im Betrieb befindlichen KoGSn in einem Umfang von jährlich 100 Betreuungsplätzen erfolgen. Ab 2016 sollte dann die Umwandlung weiterer Grundschulen in Offene Ganztagschulen nach dem Braunschweiger Modell vorgenommen werden.

Das diesen Bemühungen zu Grunde liegende Ziel einer Versorgungsquote für Schulkindbetreuungsangebote in Braunschweig von 60% wurde mit der Umsetzung der diesjährigen Planungskonferenz-Beschlüsse erreicht.

Dies bedeutet eine Steigerung der Betreuungskapazitäten von 3200 Plätzen in 2014 auf nun 4800 Plätzen bzw. von damals knapp 42 % auf aktuell 60%.

Diese zusätzlichen 1600 Betreuungsplätze sind durch die Schaffung diverser neuer Betreuungsangebote in eigenständiger jugendhilflicher Verantwortung, durch die Ausweitung bestehender Schulkindbetreuungen sowie durch die Umwandlung der Grundschulen Lehndorf, Lamme und Waggum in Kooperative Ganztagsgrundschulen erreicht worden.

Weitere entscheidende Gelingensvoraussetzungen für diesen erheblichen Zuwachs an Kapazitäten waren neben dem großen Engagement und der Bereitschaft zur intensiven Kooperation zum Wohle der Kinder in Braunschweig:

- die Gewinnung neuer jugendhilflicher Träger für die Schulkindbetreuung,
- die Qualifizierung von Personal über das Fortbildungsprogramm „KoGS-Fachkraft“,
- die 2015 erzielte Rahmenvereinbarung mit dem Land Niedersachsen zur Zusammenarbeit an Ganztagsgrundschulen,

- die Fortschreibung der Konzeption des Braunschweiger Modells der Kooperativen Ganztagsgrundschule, die eine verstärkte Einbindung der Schulkollegien in die Ausgestaltung der außerunterrichtlichen Ganztagsangebote zur Folge hatte
- und die Umsetzung des Ratsbeschlusses „Sicherung und Ausbau der Schulkindbetreuung“ (DS 19-11138) von 2019, in dem neben einer verbesserten Ausstattung der Betreuungsträger auch die Erweiterung der Betreuungsplätze in Betreuungsgruppen an den KoGSn verankert wurde.

Perspektivisch wird in Braunschweig die flächendeckende Einführung der Kooperativen Ganztagsgrundschule angestrebt. Nach den bereits genannten Grundschulen Lehndorf (KoGS seit 2018), Lamme und Waggum (beide KoGS seit 2020) ist in einem nächsten Schritt für das Schuljahr 2022/23 die Einrichtung des Ganztagsbetriebs an den Grundschulen Ilmenaustraße, Stöckheim mit Außenstelle Leiferde, Melverode und Rautheim vorgesehen.

Mit der Grundschule Büttenweg, deren Betrieb zum Schuljahr 2023/24 auf den Ganztag umgestellt werden könnte, gäbe es dann insgesamt 24 Kooperative Ganztagsgrundschulen in Braunschweig.

Diese Umwandlungen stellen die Verwaltung und die betreffenden Schulen mit den damit verbundenen baulichen bzw. finanziellen Notwendigkeiten vor erhebliche Herausforderungen. Diesbezüglich werden die angekündigten Förderprogramme des Bundes und der Länder in eine Ausbaustrategie selbstverständlich mit eingebunden.

Die mit der Einführung des Ganztags beabsichtigte Ausweitung der Betreuungskapazitäten wird voraussichtlich allerdings nicht problemlos umzusetzen sein. Der sich bereits seit Jahren verstärkt abzeichnende Fachkräftemangel wird für die Schulkindbetreuungsangebote in den nächsten Jahren zu erheblichen Problemen bei der Besetzung vakanter bzw. neu zu schaffender Stellen führen.

Bereits jetzt können neue Angebote der Schulkindbetreuung aufgrund fehlenden Personals teilweise nur zeitlich verzögert starten. In bestehenden Betreuungsangeboten kommt es vermehrt zu Personalengpässen, die mitunter die temporäre Schließung einzelner Betreuungsgruppen zur Folge haben.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie der für 2025 angekündigte Rechtsanspruch auf Betreuung für schulpflichtige Kinder realisiert werden kann. Hier bedarf es einer intensiven Analyse der strukturellen Rahmenbedingungen sowie der Bedarfslagen der Familien in Braunschweig, um auch weiterhin möglichst passgenaue, qualitativ hochwertige und zukunftssichere Betreuungsangebote für die Kinder vorhalten zu können.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Erarbeitung von Raumprogrammen für Investitionsvorhaben an Schulen;
Sachstandsbericht**

*Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

12.11.2020

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

13.11.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Sitzung des Schulausschusses am 03.07.2020 hat die Verwaltung erstmalig einen Sachstandsbericht (Ds 20-13740) zur Erarbeitung von Raumprogrammen für Investitionsvorhaben an Schulen abgegeben, für die in den Sitzungen des Schulausschusses am 03.07.2020 und des Verwaltungsausschusses am 07.07.2020 noch kein Raumprogramm bzw. noch kein Untersuchungsauftrag zur Beschlussfassung vorgelegt werden konnte. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22.09.2020 ist mittlerweile das in dem ersten Sachstandsbericht angekündigte Standardraumprogramm für Ein-, Zwei- und Drei-Fach-Sporthallen (Ds 20-13856 und 20-13856-01) und darauf basierend auch noch das Raumprogramm für den Bau einer Zwei-Fach-Sporthalle an der Grundschule Melverode (Ds 20-13838) beschlossen worden.

1. Zu den übrigen aus dem ersten Sachstandsbericht noch offenen Investitionsvorhaben berichtet die Verwaltung wie folgt:

Grundschule und Integrierte Gesamtschule Querum

Die Verwaltung befindet sich mit den Schulleitungen der Grundschule und der Integrierten Gesamtschule Querum zurzeit in einem Beteiligungsprozess, um unter Berücksichtigung der beengten Raum- und Gebäudesituation auf dem Schulgrundstück inmitten des Wohngebietes eine Lösung zu entwickeln, wie der künftig abzudeckende Raumbedarf der Grundschule Querum unter ggf. bestehender Optimierungsmöglichkeiten der Raumsituation der Integrierten Gesamtschule Querum abgedeckt werden könnte. Die Prüfung des Neubaus einer Sporthalle ist ebenfalls Bestandteil dieses Prozesses. Aufgrund der Komplexität des Vorhabens zeichnet sich ab, dass ein Raumprogrammbeschluss erst 2021 herbeigeführt werden kann.

Gymnasium Gaußschule/Wilhelm-Gymnasium

Wie in dem ersten Sachstandsbericht beschrieben, sind zur Behebung der dringendsten Raumprobleme in Abstimmung mit beiden Schulleitungen Lösungen gefunden worden. Das Gymnasium Gaußschule nutzt für den Jahrgang 10 seit Schuljahresbeginn in der Schulanlage Kastanienallee fünf Allgemeine Unterrichtsräume (AUR) und einen Raum als Lehrerstation/Verwaltungsbereich. Das Wilhelm-Gymnasium nutzt mit Beginn des Schuljahres für die Unterbringung einer Klasse eine auf dem Schulhof des Hauptstandortes für die Brandschutzsanierung aufgestellte Raumcontaineranlage und behilft sich mit der vorübergehenden Umwidmung vorhandener Räume im Bestand zu AUR, bis eine weitere Raumcontaineranlage mit vier AUR in der Außenstelle Leonhardstraße 12 aufgestellt ist.

Mit beiden Schulleitungen einschl. der des Gymnasiums Kleine Burg befindet sich die Verwaltung aktuell in einem Beteiligungsprozess, um Dauerlösungen für die Abdeckung der Raumbedarfe der Schulen zu erarbeiten. Die Abdeckung des Sporthallenbedarfs der drei Schulen ist in diesem Prozess enthalten. Aufgrund der Komplexität der Vorhaben werden die Raumprogrammbeschlüsse erst 2021 herbeigeführt werden können.

Gymnasium Kleine Burg

Die Schulleitung des Gymnasiums Kleine Burg ist wie vorstehend dargestellt in den Beteiligungsprozess mit den Gymnasium Gaußschule und dem Wilhelm-Gymnasium für die Entwicklung von Dauerlösungen zur Abdeckung der Raumbedarfe der Schulen eingebunden. Zurzeit wird geprüft, ob der Schule möglichst dauerhaft Räume im Gebäude Kleine Burg 9 - 10 für Unterrichtszwecke zur Verfügung gestellt werden können. In dem Gebäude ist bisher die Buchhandlung Klittich/Pfankuch untergebracht gewesen. Geprüft wird ferner, ob der Schule bereits kurzfristig auf Dauer eine weitere Etage in den Stiftsherrenhäusern zur Reduzierung des Fehlens von Verwaltungsräumen überlassen werden kann. In den Stiftsherrenhäusern ist bereits die Ganztagsinfrastruktur der Schule untergebracht (Mensa/Küche, Mediathek). Das Raumprogramm wird aufgrund der Komplexität des Vorhabens ebenfalls erst 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt werden können.

Lessinggymnasium/Grundschule Wenden

Die Erstgespräche über die Ergebnisse der Raumbedarfsanalyse für beide Schulen sind mit der jeweiligen Schulleitung geführt worden. Es zeichnet sich ab, dass im Gebäude der Grundschule Wenden nach einem weitestgehenden Auszug des Lessinggymnasiums die erhöhten räumlichen Bedarfe der Grundschule aufgrund der Baugebietsentwicklung im Schulbezirk und aufgrund der geplanten Einrichtung des Ganztagsbetriebs abgedeckt werden könnten. In diesem Zusammenhang wird zurzeit aber noch geprüft, ob eine von beiden Schulen gemeinsam genutzte Mensa errichtet werden sollte, da die Kapazität der Mensa des Lessinggymnasiums erweitert werden muss und die Grundschule im Rahmen des geplanten Ganztagsbetriebs ebenfalls eine Mensa benötigt. Es ist geplant, die Raumprogramme für das Lessinggymnasium und die Grundschule Wenden im I. Quartal 2021 vorzulegen.

Gymnasium Martino-Katharineum

Mit der Schule werden zurzeit die abschließenden Gespräche über das Raumprogramm geführt. Es ist beabsichtigt, den Raumprogrammbeschluss im I. Quartal 2021 herbeizuführen.

Gymnasium Neue Oberschule/Ricarda-Huch-Schule

Die Raumbedarfsanalyse liegt mittlerweile für beide Schulen vor. Mit beiden Schulleitungen ist aufgrund der unmittelbaren Lage der Schulen zueinander erörtert worden, ob und in welchem Umfang es Synergien bei der Nutzung der Räume, die aufgrund des ermittelten Fehlens noch realisiert werden müssen, geben könnte. Es ist festgestellt worden, dass es keine entsprechenden Synergien gibt. Es ist geplant, die Raumprogramme für beide Schulen ebenfalls im I. Quartal 2021 beschließen zu lassen.

Gymnasium Raabeschule

Mit der Schule werden zurzeit die abschließenden Gespräche zur Abdeckung des Raumbedarfs geführt. Ein ggf. zu erstellendes Raumprogramm würde Anfang 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Folgenden Sachstand gibt es bei den vom Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 07.07.2020 beschlossenen Prüfaufträgen zur Entwicklung eines Konzepts für die Einrichtung von Kooperationsklassen der Oswald-Berkhan-Schule mit Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I für die Jahrgänge 1 bis 9 und der Erarbeitung eines Raumprogramms für den Hauptstandort der Oswald-Berkhan-Schule, Förderschule geistige Entwicklung, und zur Verlagerung der Technikakademie der Stadt Braunschweig an die Heinrich-Büssing-Schule, Berufsbildende Schulen Technik:

Oswald-Berkhan-Schule

Um die Raumsituation am Hauptstandort der Schule zu entspannen, ist der Schule mit Beginn des laufenden Schuljahres vorübergehend die bisher von den Berufsbildenden Schulen V als Außenstelle genutzte Schulanlage Böcklinstraße zur Nutzung zur Verfügung gestellt worden. Das Raumprogramm für den Hauptstandort wird zurzeit in enger Abstimmung mit der Schulleitung unter Berücksichtigung der Überlegungen zum Ausbau der Kooperationsklassen erarbeitet. Das Raumprogramm wird aufgrund der Komplexität des Vorhabens erst 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt werden können.

Technikakademie

Die Prüfung einer möglichen Verlagerung der Technikakademie an die Heinrich-Büssing-Schule hat begonnen. Ein konkretes Zwischenergebnis kann zurzeit aber noch nicht mitgeteilt werden.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Betreff:

Lösungen für fehlende Unterrichtsräume schaffen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.10.2020

Beratungsfolge:

		Status
Bauausschuss (Vorberatung)	03.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.11.2020	N
Schulausschuss (Vorberatung)	13.11.2020	Ö
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.11.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, für die Gaußschule und das Wilhelm-Gymnasium ein Konzept für eine angemessene räumliche Lösung mit folgenden Rahmenbedingungen zu erstellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

- Die fehlenden allgemeinen Unterrichtsräume (AUR) am Wilhelm-Gymnasium sind auf dem Schulgelände zur Verfügung zu stellen, dazu ist der Neubau eines Erweiterungsbau mit AUR vorzusehen. Zusätzliche Sporthallenkapazitäten sind durch den Neubau einer Sporthalle auf dem Schulgelände oder in unmittelbarer Nähe der Schule z.B. bei der Neugestaltung der Kurt-Schumacher-Str. herzustellen.
- Die fehlenden allgemeinen Unterrichtsräume (AUR) an der Gaußschule sind auf dem Schulgelände zur Verfügung zu stellen. Als Ersatz für die sanierungsbedürftige Sporthalle ist die Mitnutzung der gemeinsam mit dem Wilhelm-Gymnasium genutzten neu entstehenden Sporthallenkapazitäten auf dem Schulgelände oder in unmittelbarer Nähe der Schule z.B. bei der Neugestaltung der Kurt-Schumacher-Str. vorzusehen. Die durch den Abriss der sanierungsbedürftigen Sporthalle entstehenden räumlichen Kapazitäten werden für die Errichtung zusätzlicher allgemeiner Unterrichtsräume genutzt.
Die Fertigstellung der zu errichtenden zusätzlichen Räume und Hallenkapazitäten soll spätestens zum Beginn des Schuljahrs 2026/27 erfolgen.

Sachverhalt:

Der Schulausschuss wurde in seiner Sitzung am 03. Juli 2020 über den Sachstand zur „Erarbeitung der Raumprogramme für Investitionsvorhaben an Schulen“ (DS.-Nr. [20-13740](#)) informiert. Besonders der Sachstand zur Analyse der räumlichen Auswirkungen zur Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren (G9) und die Verwaltungsvorschläge für den Ausgleich der fehlenden Raum- und Sporthallenkapazitäten an den Gymnasien sind dabei bisher allgemein anerkannt nicht zufriedenstellend gelöst.

Da dieser Mitteilung eine detaillierte Auflistung an fehlenden Raumkapazitäten nicht beigefügt war, sind die fehlenden Raumkapazitäten für die einzelnen Schulen nach den uns vorliegenden Informationen errechnet. Aufgrund unterschiedlicher Kontakte in die betreffenden Schulen und vorhandener Erfahrungswerte von anderen Projekten sind diese Berechnungen als zuverlässig anzusehen.

Um den zukünftigen Aufgaben aus der Umsetzung des G9 und durch die weiterhin bestehenden Schülerzuwächse an den Gymnasien gerecht zu werden, fehlen an der Gaußschule etwa 13 allgemeine Unterrichtsräume (AUR) sowie 7 Differenzierungsräume.

Am Wilhelmgymnasium belaufen sich diese Defizite auf rund 7 AUR, 8 Differenzierungsräume sowie Lagerräume.

Neben den genannten Unterrichtsräumen bedarf es bei einer steigenden Zahl von Schülerinnen und Schülern zusätzlich auch eines weiteren Ausbaus, der für einen reibungslosen Schulalltag notwendigen Infrastruktur, wie z.B. den Kapazitäten für den Ganztagsbetrieb, Fachräumen mit Sammlungen und Vorbereitungsräume, Aufenthaltsbereiche, technische Ausstattung im Rahmen der Digitalisierung etc., die es mit zu berücksichtigen gilt.

Darüber hinaus fehlen an beiden Schulen ausreichende Sporthallenkapazitäten in Standorthähe.

An der Gaußschule steht momentan eine sanierungsbedürftige Einfach-Sporthalle zur Verfügung, mit Sportstundenkapazitäten am Vor- und Nachmittag von ca. 50 Unterrichtswochenstunden vor Ort. Benötigt werden lt. Schulcurriculum ca. 85 Sportstunden pro Woche, ohne Arbeitsgemeinschaften, die den Bedarf noch erhöhen würden. Neben der vorh. Einfach-Sporthalle werden dazu die Halle der Grundschule Klint, die TH Ilmenaustraße/Weststadt, die Bezirkssportanlage Rüningen, Beachvolleyballfelder am Bienroder Weg sowie diverse Schwimmhallen genutzt. Das Schulangebot einer zusätzlichen dritte Sportstunde im Jahrgang 5 zur Bewegungsförderung bei Kindern, muss mangels Sporthallenkapazitäten entfallen. Eine Ertüchtigung der vorhanden Sporthalle oder ein Neubau einer Einfach-Sporthalle an derselben Stelle ist demnach nicht ausreichend, um den Bedarf zu decken. Der Raum könnte nach einem Abriss der Sporthalle für den Bau von zusätzlichen AUR und Funktionsräumen besser ausgenutzt werden und zu einer merklichen Verbesserung an der Schule führen.

Seit dem Landtagsbeschluss im Jahr 2014 zur Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren sind die zu erwartenden zusätzlichen Raumbedarfe an den Gymnasien bekannt. Neben dem zusätzlichen Jahrgang führt auch der lange und nachweislich anhaltende Anstieg der Schülerzahlen an den Gymnasien zu weiteren Zusatzbedarfen an Raum- und auch an Sporthallenkapazitäten.

Nunmehr sechs Jahre nach der Entscheidung zur Rückkehr zum G9 hat die Verwaltung mit Vorlage des Standardraumprogrammes mit der Analyse von Raumbeständen und -bedarfen für jedes Gymnasium begonnen. Dies ist weniger als ein halbes Jahr vor Beginn des ersten Schuljahres mit einem zusätzlichen Jahrgang. Für einige Gymnasien sind bisher nur erste Konzepte angedacht bzw. fanden erste Gespräche mit den Schulleitungen statt.

Dabei zeichnet sich die Stadt Braunschweig durch seine traditionsreichen Gymnasien mit ihren weit über die Grenzen Braunschweigs bekannten und anerkannten hervorragenden Leistungen aus. Gerade die altehrwürdigen Gymnasien mit ihrem Standort in der Innenstadt sind dabei Herausforderung, aber auch Verpflichtung bei der Schulstandortentwicklung. Bisher ist festzustellen, dass die von der Verwaltung benannten Maßnahmen zur Verbesserung der Raumkapazitäten diesen Verpflichtungen nur unzureichend nachkommen.

Für die Gaußschule und das Wilhelm-Gymnasium kann die von der Verwaltung kurzfristig für das Schuljahr 2020/21 vorgeschlagene gemeinsame Außenstelle in den frei zu ziehenden Räumlichkeiten der Technik Akademie Braunschweig (TAB) höchstens als eine Interimslösung anzusehen sein. Akzeptabel ist dies lediglich für einen absehbaren und eng begrenzten Zeitraum von wenigen Jahren bis zur Fertigstellung von geeigneten Räumlichkeiten an den jeweiligen Schulstandorten. Zumal sich das Schuldezernat bei bisherigen Diskussionen über die Bereitstellung geeigneter räumlicher Ausstattungen bei diversen Schulformen stets kritisch zu der Einrichtung von Außenstellen bzw. 2-Standort-Lösungen als langfristigen Ansatz ausgesprochen hat.

Bei den Gymnasien hingegen wird schon seit Jahren davon abgewichen. Es ist aber insbesondere für das Wilhelm-Gymnasium sowohl aus pädagogischer als auch organisatorischer Sicht nicht hinnehmbar, dass zu der bestehenden Außenstelle eine weitere Außenstelle dauerhaft hinzukommen soll, demnach die Schule an drei Standorten verteilt wäre.

Als langfristige Lösung ist diese Maßnahme ungeeignet und daher abzulehnen.

Für die Gaußschule wie für das Wilhelm-Gymnasium gilt, dass der Verwaltungsvorschlag weder die über die Jahre an den Schulstandorten hervorragend geleistete Arbeit berücksichtigt, noch die zu Grunde liegenden pädagogischen Konzepte und Leitbilder beachtet werden. Schülerinnen, Schülern und Lehrkräfte haben zudem einen Anspruch auf gute Lern- und Arbeitsbedingungen sowie ungestörte Pausenzeiten. Der geplante Standort Kastanienallee verfügt weder über die notwendigen Fachräume, noch über Aufenthaltsräume oder Infrastruktur für den gymnasialen Ganztagsbetrieb. Eine Herrichtung dieser notwendigen Ganztagsinfrastruktur in der Kastanienallee und das Freizeiten durch Schaffung neuer Räumlichkeiten für die TAB wäre ein nicht zu rechtfertigendes kostenintensives Unterfangen. Es bliebe auch dann aber weiterhin eine pädagogisch und organisatorisch fragwürdige und unzureichende Lösung.

Wie wichtig optimale Lernbedingungen für den Lernerfolg sind und welchen Stellenwert dies bei anderen Schulformen eingeräumt wird, zeigen die Diskussionen der letzten Monate bei der Ausgestaltung der Schulneubauprojekte in der Stadt. Dieser Maßstab für optimale Lernräume muss für alle Schulformen gelten, so auch für die zusätzlich benötigten Raumkapazitäten an den Gymnasien.

Anlagen:

keine

Betreff:**Lösungen für fehlende Unterrichtsräume schaffen****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement**Datum:**

09.11.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	10.11.2020	N
Schulausschuss (zur Kenntnis)	13.11.2020	Ö
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	17.11.2020	Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag der CDU-Fraktion nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Mitteilung DS.-Nr. 20-13740 hatte die Verwaltung bereits ausführlich über den Sachstand der Erarbeitung von Raumprogrammen, welche als Basis für die nachgeschaltete planerische Entwicklung von Schulerweiterungen zwingend erforderlich sind, berichtet. Neben der Vielzahl neuer Wohngebiete und den gestiegenen Bedarfen nach einer Ganztagsbeschulung in den Grundschulen ist der Bedarf hierfür u. a. auch in der Rückkehr zum G9-Abitur zu sehen. Aufgrund der Fülle der hieraus erwachsenden zusätzlichen räumlichen Bedarfe wurde hierbei von Anfang an eine Priorisierung der Maßnahmen aus schulfachlicher Sicht zwingend notwendig.

Unter Federführung der Schulverwaltung sind in diesem Prozess auch die Standorte des Wilhelm-Gymnasiums sowie des GY Gaußschule einem Abgleich der Bestandssituation mit dem Standardraumprogramm für Gymnasien unterzogen worden. Aufgrund der baulich bereits sehr intensiv ausgenutzten Grundstücke beider Schulen muss insbesondere mit Blick auf die geforderte gemeinsame Großsporthalle erwartet werden, dass nicht alle Raumbedarfe auf den Bestandsgrundstücken oder in direkter Nähe untergebracht werden können.

Im angrenzenden Bereich der Kurt-Schumacher-Straße wurde ein städtebaulicher Wettbewerb zur Schaffung eines urbanen Quartiers gemeinsam mit den Grundstückseigentümern durchgeführt. Der Rat hat das Wettbewerbsergebnis als Grundlage für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan beschlossen. Die Körnigkeit der Baustrukturen des 1. Preisträgers lässt eine 3-Fach bis 4-Fach-Sporthalle und der damit anvisierten Bautiefen nicht zu. Städtebaulich ist für dieses urbane neue Quartier eine gemischte Nutzung mit einer offenen Erdgeschosszone (z. B. Läden) geplant. Die Flächen an der Kurt-Schumacher-Straße stehen zudem vorwiegend im Privateigentum. Daher ist die Unterbringung einer Sporthalle am Standort Kurt-Schumacher-Straße nicht möglich.

Konzeptionelle Ansätze für die Erweiterung beider Schulen, welche bereits im ersten Schritt die Schaffung neuer Sporthallenkapazitäten zwingend bedingen, werden bis zur Klärung der Standortproblematik der Sporthalle eine deutliche Verzögerung der eigentlichen Schulerweiterungsplanungen nach sich ziehen.

Daher sind die Voruntersuchungen derzeit auf den zusätzlich durch G9 entstehenden

Raumbedarf zu beschränken. Zusätzliche Sporthallenbedarfe müssten separat geprüft werden. Bei allen Varianten gilt: ein Planungsbeginn der Bauverwaltung, auch um Spielräume auf den bestehenden, beengten Schulgrundstücken auszuloten, setzt ein vom Verwaltungsausschuss beschlossenes Raumprogramm voraus.

Aufgrund der Komplexität der geforderten Maßnahmen wäre der neue, ggü. den bisherigen Ansätzen erhöhte Finanzierungsbedarf zu ermitteln und in das geltende Investitionsprogramm zu integrieren. Im Gegenzug müssten geplante, noch nicht begonnene (Schulbau-) Projekte im gleichen Investitionsvolumen zurückgestellt werden, um das Budget sowie die Bearbeitungs-kapazitäten innerhalb der Hochbauverwaltung bereitstellen zu können. Im Ergebnis würde ein Vorziehen und Ausweiten der Maßnahmen am GY Gaußschule sowie am Wilhelm-Gymnasium dazu führen, dass ebenso dringend benötigte Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen an anderen Schulen gekürzt oder zurückgestellt werden müssten. Auf das Gespräch mit den Mitgliedern des Schulausschusses am 30.10.2020 zur städtischen Investitionsplanung in den kommenden Jahren wird verwiesen, in dem auf die Folgen bei der Neuaufnahme von Projekten ins Investitionsprogramm bereits hingewiesen worden ist.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Betreff:**Städtische Teilkonzepte zur Umsetzung des Ganztagsbetriebs an der Grundschule Querum und der Grundschule Rautheim****Organisationseinheit:**

Dezernat V

40 Fachbereich Schule

Datum:

04.11.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	04.11.2020	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	13.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.11.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.11.2020	Ö

Beschluss:

Den nachfolgenden Teilkonzepten zur Umsetzung des Ganztagsbetriebs an der Grundschule Querum und der Grundschule Rautheim wird zugestimmt.

Sachverhalt:**1. Vorbemerkung**

Im Rahmen eines Normenkontroll-Eilverfahrens zum Bebauungsplan „Trakehnenstraße/Breites Bleek“ hat das OVG Lüneburg am 02.06.2020 festgestellt, dass die Kostenbeteiligung der Investoren am Ausbau der Ganztagsinfrastruktur an der Grundschule (GS) Stöckheim rechtlich nicht zulässig war.

Um eine Beteiligung der Investoren zu ermöglichen, muss nachvollziehbar dargelegt werden, inwieweit das Neubaugebiet kausal ist für steigende Schülerzahlen und für die Einrichtung eines Ganztagsbetriebs. Dies kann durch ein stadtweites Konzept oder spezifische Teilkonzepte erfolgen, die vom Rat beschlossen werden müssen. Darüber hinaus wurde bemängelt, dass bei der Darstellung der Kosten im o. g. städtebaulichen Vertrag keine Differenzierung zwischen vorhabenbedingten Mehrkosten und „Sowiesokosten“ erfolgt ist. Die Ermittlung der tatsächlichen voraussichtlichen Kosten kann aber in einem zweiten Schritt nach Erstellung eines Teilkonzepts oder stadtweiten Konzepts erfolgen. Bei der großen Anzahl städtischer Grundschulen und der starken Dynamik hinsichtlich der Entwicklung neuer Wohnaugebiete ist es schwierig, ein stadtweites Konzept für alle Grundschulen zu entwickeln. Aus diesen Gründen werden hier nun die ersten Teilkonzepte für die GS Querum und die GS Rautheim vorgelegt. Konzepte für weitere Grundschulen werden zu gegebener Zeit folgen.

Bereits seit dem Ratsbeschluss „Schulkindbetreuung und Ganztagschule“ (Ds 2654/13) hat die Verwaltung den Auftrag erhalten, sukzessive alle Grundschulen nach dem „Braunschweiger Modell“ zu Ganztagsgrundschulen auszubauen.

Am 26.09.2017 hatte der Rat einen Umsetzungsplan für den „Ausbau der Kooperativen Ganztagsgrundschule“ (Ds 17-05080-01) beschlossen. In diesem Plan wurde eine Reihenfolge nach systematischen Kriterien zum Ausbau der 23 zum damaligen Zeitpunkt noch nicht im Ganztag befindlichen Grundschulen festgelegt.

Bei der stadtweiten schrittweisen Umwandlung zu Ganztagschulen wird bereits berücksichtigt, zu erweiternde Grundschulen ohne Ganztagsbetrieb zeitgleich zu Ganztagschulen auszubauen, um die daraus folgenden (zeitlichen und wirtschaftlichen) Synergieeffekte in der Planungs- und Bauphase nutzen zu können. Dieses Vorgehen entspricht den Ratsbeschlüssen zum Ausbau der Ganztagschulen in Braunschweig.

Braunschweiger Grundschulen, die zu Ganztagschulen umgewandelt werden, erhalten eine Ausstattung nach dem „Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen“ (Ds 18-06621, kurz „SRP“), das eine Ganztagsversorgung von 100 % der SuS vorsieht. Dies entspricht dem ab dem Jahr 2025 bundesweit geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung.

2. Grundlagen zur Ermittlung der Schülerzahlen an Grundschulen

Städtische Grundschulen haben – mit Ausnahme der drei Bekenntnisgrundschulen, für die das ganz Stadtgebiet als Schulbezirk gilt – eigens definierte und zugewiesene Grundschulbezirke. Diese werden über die städtische Schulbezirkssatzung festgelegt. Hierfür werden alle Straßen und Hausnummern einem bestimmten Bezirk zugeordnet.

Die voraussichtliche Schülerzahlentwicklung einer Grundschule wird auf der Basis einer Übersicht von Schulanfängerinnen und -anfängern für die nächsten sechs Jahre berechnet. Diese Kinder sind die bereits in einem Schulbezirk wohnhaften 0- bis 6-jährigen Kinder. Durch Zu- und Wegzüge können sich die Zahlen im Laufe der Jahre bis zum Einschulungszeitpunkt ändern. Zudem werden für die jeweiligen Schulen übliche standortspezifische Fluktuationsquoten angenommen, die berücksichtigen, dass Eltern und Erziehungsberechtigte sich auch für eine nicht-bezirkliche Schule bei der Einschulung entscheiden können. Hierzu gehören die bereits gen. Bekenntnisschulen, Schulen in freier Trägerschaft und Förderschulen. Außerdem wird bei der Klassenbildung noch der Anteil der inklusiv beschulten Kinder berücksichtigt, so dass die maximalen Klassengrößen unter der im Klassenbildungserlass festgelegten Höchstgrenze von 26 Schülerinnen und Schülern (SuS) liegen können.

Durch die Größe der Baugebiete wird von einem erheblichen Zuzug von SuS ausgegangen. Die Anzahl der SuS ist abhängig von der Größe der jeweiligen Wohnbaugebiete, d. h. der Anzahl der Wohneinheiten (WE), der Art der Bebauung wie Mehrfamilienhäuser / Geschosswohnungsbau (MFH) oder Einfamilienhäuser (EFH) sowie den Größen der Wohnungen bzw. von einer etwaigen Zweckgebundenheit. Bei MFH wird durchschnittlich von 2,5 Bewohnerinnen und Bewohnern je WE ausgegangen, bei EFH von 3 Personen je WE, die hinzuziehen. Kleinstwohnungen bis zu 50 m² bleiben ebenso wie spezifisch ausgewiesene Wohnungen für Studierende oder Seniorinnen und Senioren unberücksichtigt. Diese Werte entsprechen den langjährigen Erfahrungen aus vorherigen Baugebieten.

Die Anzahl der ermittelten Kinder ergibt sich aus der Summe aller WE von MFH und EFH, die nicht unter die eben genannten Kategorien fallen. Pro Schuljahrgang (also für die Klassen 1 bis 4 einer bezirklichen Grundschule) wird ein Anteil von 2 % aller zusätzlichen Bewohnerinnen und Bewohner angenommen. Dies ist ein Erfahrungswert. Abweichungen von diesem Durchschnittswert nach unten als auch nach oben sind möglich, je nachdem wie attraktiv die neuen Häuser oder Wohnungen für Familien sind. Der Durchschnittswert entspricht dabei nicht der demografischen Verteilung in der Bevölkerung, sondern bezieht sich ausschließlich auf den Bezug neuer WE.

3. Teilkonzepte GS Querum und GS Rautheim

Die GS Querum wurde in der Liste zum Ausbau der umzuwandelnden Schulen auf den 3. von 23 Plätzen gesetzt. Die Raumprogramme der davor platzierten GS Lamme und GS Lehndorf wurden bereits verabschiedet, so dass die GS Querum in der Reihenfolge ganz oben steht. Die Berechnungen für die Schülerzahlentwicklung der GS Querum unter Anwendung der unter 2. beschriebenen Grundlagen sind in der Anlage 1 dargestellt.

An der GS Querum sorgen die prognostisch ermittelten 38 SuS aus dem Baugebiet der Dibbesdorfer-Straße-Süd und die 130 prognostisch ermittelten SuS aus Holzmoor-Nord dafür, dass sich die Schule 4- statt 3-zügig entwickelt (104 zusätzliche Plätze). Dementsprechend ist beim Ausbau die Ganztagsinfrastruktur für eine 4-zügige Ganztagsgrundschule gem. Be schlusspunkt 2 analog zum SRP für Ganztagsgrundschulen vorzusehen. Der 4- statt 3-zügige Ausbau wird ausschließlich durch die prognostizierten 168 zusätzlichen SuS aus den beiden Baugebieten erforderlich und die anteiligen Kosten sind im Verhältnis der zusätzlichen SuS aus diesen Baugebieten aufzuteilen. Die durch die 4-zügige Erweiterung im Verhältnis zu einem 3-zügigen Ausbau entstehenden Mehrkosten entfallen zu 38/168 Anteilen auf das Baugebiet „Dibbesdorfer Straße-Süd“ und zu 130/168 Anteilen auf das Baugebiet „Holzmoor-Nord“.

Die bisher 2-zügige GS Rautheim befindet sich in der Liste zum Ausbau der umzuwandeln den Schulen auf dem 16. von 23 Plätzen. Als jedoch absehbar war, dass das Baugebiet „Heinrich-der-Löwe-Kaserne“ umgesetzt wird, wurden die Planungen für den Ausbau der Grundschule aufgenommen. Bereits Ende 2018 wurde ein entsprechendes Raumprogramm nach dem SRP (Ds 18-09156) vom VA beschlossen. Zum damaligen Zeitpunkt wurde eine 3-zügige Ganztagsgrundschule zugrunde gelegt. Da der Investor mehr WE realisieren wird als ursprünglich geplant, wird sich die GS Rautheim durch die insgesamt ca. 146 SuS (s. Anlage 2) mehr aus dem Baugebiet voraussichtlich in eine 3,5-Zügigkeit mit 156 zusätzlichen Plätzen entwickeln. Auf das Baugebiet „Heinrich-der-Löwe-Kaserne“ entfallen von den Kosten für den Ausbau der 2-zügigen GS Rautheim auf eine 3,5-Zügigkeit und die Herstellung der Ganztagsinfrastruktur 146/156 Anteile. Da die GS Rautheim gem. Raumprogrammbeschluss als 3-zügige Ganztagsgrundschule geplant ist, müssten bei prognostizierter Klassenbildung ab dem Schj. 2025/2026 andere räumliche Lösungen gefunden werden, z. B. die Erweiterung der Schule oder temporäre Beschaffung und Aufstellung von mobilen Raumeinheiten wie Schulraumcontainern.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Berechnungen für die GS Querum
Berechnungen für die GS Rautheim

Anlage 1 zu Ds 20-14409:**Berechnungen für die GS Querum**

Die GS Querum befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Integrierten Gesamtschule Querum und wurde im Schj. 2019/2020 2,5-zügig (10 Klassen) geführt. Im Schj. 2020/2021 sind es bereits 11 Klassen mit insgesamt 191 SuS sowie einem Schulkindergarten mit 6 Kindern.

Mit einer angenommenen Fluktuationsquote von 5 % und einem Inklusionsanteil von zuletzt 3,4% (daraus folgende Klassengrößen bis 25) ergibt sich bis zum Schj. 2025/2026 durchschnittlich eine 3-Zügigkeit der Schule. Dabei steigen die Schülerzahlen rechnerisch von derzeit 191 auf maximal 239 im Schj. 2024/2025 und würden am Ende des Betrachtungszeitraums im Schj. 2025/2026 bei rechnerisch 223 in 11 Klassen liegen.

Tab. 1: Prognose zur Schülerzahlentwicklung an der GS Querum auf der Grundlage der Geburtenzahlen vom 4. Februar 2020 ohne Berücksichtigung der Baugebiete

Schuljahr	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Summe	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2019/2020	54	3	43	2	54	3	47	2	198	10
2020/2021	49	3	46	3	43	2	53	3	191	11
2021/2022	77	4	49	3	46	3	43	2	195	12
2022/2023	60	3	77	4	49	3	46	3	232	13
2023/2024	48	2	60	3	77	4	49	3	234	12
2024/2025	54	3	48	2	60	3	77	4	239	12
2025/2026	61	3	54	3	48	2	60	3	223	11

In diesen Berechnungen sind Veränderungen durch neu entstehende Wohnbaugebiete noch nicht berücksichtigt. Im Schulbezirk der GS Querum entstehen in den nächsten Jahren zwei größere Wohnbaugebiete in mehreren Bauabschnitten: „Dibbesdorfer-Straße-Süd“ und „Holzmoor-Nord“.

Das Baugebiet Dibbesdorfer-Straße-Süd wird zeitlich zuerst umgesetzt. Es wird von rechnerisch 9,5 zusätzlichen SuS je Jahrgang ab dem Schj. 2023/2024 ausgegangen, wenn bis dahin die WE komplett bezogen wurden, d. h. insg. 38 zusätzlichen SuS. Im Baugebiet „Holzmoor-Nord“ ist bei insgesamt ca. 650 geplanten WE als MFH ist mit rechnerisch 32,5 zusätzlichen SuS pro Schuljahrgang, also insgesamt 130 SuS für alle vier Schuljahrgänge zu prognostizieren. Mit Realisierung dieser beiden Baugebiete ist perspektivisch mit der Entwicklung von einer 3-Zügigkeit zu einer 4-Zügigkeit der GS Querum zu rechnen. Da die Umsetzung dieses großen Wohnbaugebietes in mehreren Bauabschnitten geschehen soll, wächst die Schule voraussichtlich schrittweise in eine 4-Zügigkeit. Diese wäre nach der Berechnung unter den genannten Annahmen im Schj. 2025/2026 durchgehend erreicht, selbst wenn bis dahin noch nicht alle Wohnungen vermarktet würden. Die Schule hätte dann ca. 356 SuS.

Tab. 2: Prognose zur Schülerzahlentwicklung an der GS Querum auf der Grundlage der Geburtenzahlen vom 4. Februar 2020 mit Berücksichtigung der Baugebiete

Schuljahr	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Summe	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2019/2020	54	3	43	2	54	3	47	2	198	10
2020/2021	49	3	46	3	43	2	53	3	191	11
2021/2022	79	4	51	3	48	3	45	2	195	12
2022/2023	66	3	81	4	53	3	50	3	250	13
2023/2024	66	3	74	3	89	4	61	3	290	13
2024/2025	80	4	74	3	82	4	97	4	332	15
2025/2026	95	4	88	4	82	4	90	4	356	16

Anlage 2 zu Ds 20-14409:**Berechnungen für die GS Rautheim**

Die GS Rautheim wurde im Schj. 2019/2020 knapp 2-zügig (7 Klassen) geführt. Im Schj. 2020/2021 sind es bereits 8 Klassen mit insgesamt 130 SuS.

Mit einer angenommenen Fluktuationsquote von 0 % und einem Inklusionsanteil von zuletzt 4,1% (daraus folgende Klassengrößen bis 25) ergibt sich bis zum Schj. 2025/2026 durchschnittlich eine 2-Zügigkeit der Schule. Dabei steigen die Schülerzahlen rechnerisch von derzeit 130 auf maximal 156 im Schj. 2022/2023 und würden am Ende des Betrachtungszeitraums im Schj. 2025/2026 bei rechnerisch 223 in 8 Klassen liegen.

Tab. 1: Prognose zur Schülerzahlentwicklung an der GS Rautheim auf der Grundlage der Geburtenzahlen vom 4. Februar 2020 ohne Berücksichtigung der Baugebiete

Schuljahr	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Summe	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2019/2020	26	2	30	2	31	2	18	1	105	7
2020/2021	40	2	30	2	31	2	29	2	130	8
2021/2022	46	2	40	2	30	2	31	2	147	8
2022/2023	26	2	46	2	40	2	30	2	142	8
2023/2024	28	2	26	2	46	2	40	2	140	8
2024/2025	51	2	28	2	26	2	46	2	151	8
2025/2026	51	2	51	2	28	2	26	2	156	8

In diesen Berechnungen sind Veränderungen durch neu entstehende Wohnaugebiete noch nicht berücksichtigt. Im Schulbezirk der GS Rautheim entsteht das große Wohnaugebiet „Heinrich-der-Löwe-Kaserne“ in mehreren Bauabschnitten.

Bei insgesamt ca. 695 geplanten WE als EFH und MFH ist von rechnerisch 36,5 zusätzlichen SuS pro Schuljahrgang auszugehen, also insgesamt 146 SuS für alle vier Schuljahrgänge. Da die Umsetzung dieses großen Wohnaugebietes in mehreren Bauabschnitten geschehen soll, wächst die Schule voraussichtlich schrittweise in eine 3-Zügigkeit. Diese wäre nach der Berechnung unter den genannten Annahmen im Schj. 2025/2026 durchgehend erreicht. Durch die Schülerzahlen in den Schuljahrgängen 1 und 2, die knapp über den Klassenteilungsgrenzen liegen, kann es sogar zu einer 3,5-Zügigkeit kommen, die zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht absehbar war, da von deutlich weniger WE ausgegangen wurde. Die Schule hätte dann ca. 264 SuS in 14 Klassen.

Tab. 2: Prognose zur Schülerzahlentwicklung an der GS Rautheim auf der Grundlage der Geburtenzahlen vom 4. Februar 2020 mit Berücksichtigung des Baugebiets

Schuljahr	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Summe	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2019/2020	26	2	30	2	31	2	18	1	105	7
2020/2021	40	2	30	2	31	2	29	2	130	8
2021/2022	53	3	45	2	35	2	36	2	169	9
2022/2023	41	2	61	3	53	3	43	2	198	10
2023/2024	43	2	41	2	61	3	53	3	198	10
2024/2025	72	3	49	2	47	2	67	3	235	10
2025/2026	78	4	78	4	55	3	53	3	264	14